

KOMMENTAR

Vieles liegt im Nebel

Mandy Koch

Landesvorsitzende der GdP Thüringen

Foto: GdP Thüringen



Mit der Einführung des Cannabisgesetzes wurde trotz massiver Kritik vor nunmehr sechs Monaten vom Bundestag ein Gesetz beschlossen, welches letztlich auch Auswirkungen auf die Sicherheitslage in den Ländern hat. Welche Herausforderungen ergeben sich seither für unsere Kolleginnen und Kollegen?

1. Regulierung und Kontrolle

Wir als Polizei müssen sicherstellen, dass das neue Gesetz zur Cannabislegalisierung eingehalten wird. Dazu gehört die Überwachung von Verkaufsstellen, die Einhaltung von Altersgrenzen und die Kontrolle von Mengen, die Personen besitzen dürfen. Dies bindet zusätzliche Ressourcen und erfordert deliktspezifische Schulungen, um die Einhaltung der Vorschriften leisten zu können. Das gestaltet sich mit Blick auf die immer dünner werdende Personaldecke und die fortwährend hohe Belastung u. a. im Einsatz- und Streifendienst äußerst schwierig.

2. Verkehrssicherheit

Am 21. August 2024 wurde der THC-Grenzwert auf 3,5 Nanogramm je Milliliter Blut angehoben. Wir als GdP blicken mit Sorge auf diese Entwicklung, denn trotz seiner Legalisierung ist Cannabis weiterhin ein Rauschmittel und wie bei anderen berauschenden Substanzen kann der Konsum Leistungseinbußen in der Wahrnehmung, in der Aufmerksamkeit und im Reaktionsvermögen zur Folge haben. Da Drogenkonsum weiterhin eine der Hauptunfallursachen ist, gilt für uns der Grundsatz „Wer kifft, fährt nicht. Wer fährt, kifft nicht.“ Um hier verlässliche und effiziente Kontrollen sicherzustellen, benötigen unsere Kolleginnen und Kollegen einen flächendeckenden Zugriff auf Drogenschnelltests, welche eine gerichtsverwertbare Feststellung des Drogenkonsums ohne eine Blutentnahme gewährleisten. Dass für Fahranfänger ein absolutes Cannabisverbot am Steuer gilt, halten wir für absolut richtig. Warum allerdings Fahrer von Personen- und Gefahrguttransporten von dieser Regelung bislang ausgenommen wurden, ist schlicht nicht nachzuvollziehen. Hier muss schnellstmöglich nachgebessert werden.

3. Schwarzmarkt

Trotz der Legalisierung ist es wahrscheinlich, dass ein illegaler Markt für Cannabis bestehen bleibt. Insbesondere, wenn die regulierten Preise hoch sind oder der Zugang eingeschränkt ist. Wir als Polizei müssen somit auch weiterhin gegen den illegalen Handel vorgehen.

4. Ressourcenzuweisung

Im Zuge der Umsetzung des neuen Gesetzes kann es dazu kommen, dass wir als Polizei unsere Ressourcen umverteilen müssen. Das könnte andere Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung beeinträchtigen.

5. Rechtsunsicherheiten

Wie bereits eingangs erwähnt, hat das Cannabisgesetz seit seiner Einführung Auswirkungen auf die Sicherheitslage in den Ländern. Der Gesetzgeber ist hier weiterhin ganz klar in der Pflicht, schnellstmöglich verbindliche Regelungen zu schaffen. Die Rechtslage muss dabei eindeutig und nachvollziehbar sein, sodass unsere Kolleginnen und Kollegen handlungssicher agieren können.

6. Bußgeldvorschriften

Blickt man in andere Bundesländer, so ist festzustellen, dass hier sehr zeitnah nach Inkrafttreten des Gesetzes entsprechende Bußgeldvorschriften auf den Weg gebracht wurden, wodurch sich die polizeiliche Arbeit erheblich rechtssicherer gestaltet. In Thüringen sind seitens des zuständigen Ministeriums bedauerlicherweise bis dato keine derartigen Bemühungen erkennbar. Hier besteht aus unserer Sicht dringender und schnellstmöglicher Handlungsbedarf!

Hinsichtlich des nichtgewerblichen Eigenanbaus von Cannabis in Anbauvereinbarungen traten die entsprechenden Regelungen in Thüringen zum 1. Juli 2024 in Kraft. Hier ist das Ministerium für Landwirtschaft und Ländlichen Raum die zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Fazit

Abschließend bleibt festzustellen, dass eine Vielzahl von Problemstellungen – wie beispielsweise eine eindeutige und rechts-sichere Formulierung des Gesetzes oder entsprechende Präventionskonzepte zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit – vor Einführung nicht abschließend und umfassend genug betrachtet wurden. Gut gewollt ist eben noch nicht gut gemacht. ■



FORUM

Zum Thema Neuregelung der Erschwereniszulagenverordnung schreibt uns ein Leser Folgendes:

Hallo allerseits, ich weiß nicht, ob euch meine Gedanken weiterhelfen/euch interessieren, aber mich schreiben/sprechen vermehrt zahlreiche aktuelle/ehemalige Kollegen an, da sie bezüglich der DuZ-Zahlungen und Berechnungen sehr verwirrt sind. Solltet ihr dies irgendwie weitergeben wollen, könnt ihr das gerne tun.

Ihr habt anhand der kleinen Anfrage an das TMIK ja am 5. Juli 2024 eine ähnliche Meldung veröffentlicht, in der exemplarische Zahlen aufgeführt werden, welche sich mit denen des TMIK decken. Ich weiß nicht, woher das TMIK diese Zahlen nimmt (hat das TLF alle Dauerkranken/Innendienstbeamte mit einbezogen?), aber in meinen Augen sind diese teilweise einfach falsch. Im Endeffekt ist das nicht schlimm, da einfach deutlich zu wenig veranschlagt wurde und die Kollegen sich auf weitaus mehr Geld freuen dürfen. Ich bin jetzt drei Jahre aus der BPT, daher kann ich hier nur für das Bauchgefühl sprechen:

147 Stunden an Sonn- und Feiertagen bzw. 78,5 Stunden an Samstagen erscheinen mir sehr wenig. Bei einem durchschnittlichen 10-Stunden-Einsatz entspräche dies gerade einmal 15 Sonntagen im Jahr und bei sieben Stunden Samstags-DuZ zehn Samstage im Jahr (= 25 Tage). Im Mittel hatte 2020 jeder Einsatzzug ca. zwölf freie Wochenenden – das heißt, an 40 Wochenenden wurde mindestens Samstag oder Sonntag gearbeitet, regelmäßig auch an beiden Tagen. Die Feiertage sind hier nicht berücksichtigt.

Im 2. Quartal 2020 hatte ich persönlich eine Abrechnung von 89 Stunden Sonn- und Feiertage sowie 80 Stunden Samstags – also quasi zwei Drittel in einem Quartal, was hier als Jahresrechnung angenommen wurde. Im Umkehrschluss heißt das, dass die eigent-

liche DuZ-Erhöhung deutlich mehr als die angenommenen 1.063,64 € pro Jahr betragen wird.

Die meisten Fragen erreichen mich jedoch aus dem ESD – hier habe ich auch verlässliche Beispiele. Ich habe 2023 im völlig normalen Erfurter Modell im Schichtrhythmus an der PI Schmalkalden-Meiningen teilgenommen. Tatsächlich hatte ich das Glück, keinen Krankheitstag zu haben. Ich weiß nicht, ob so etwas in der Berechnung berücksichtigt wurde. Egal ob nun BSM oder Erfurter Modell – da die Grundversorgung überall eingehalten werden muss und Überstunden (hoffentlich) überall abgebaut werden müssen, sollte es keine Rolle spielen, ob man in Erfurt Nord, Greiz oder Meiningen im ESD arbeitet. Jedenfalls machen hier die Zahlen des TMIK am wenigstens Sinn:

Im ESD wird regulär an 26 Sonntagen im Jahr gearbeitet, dazu kommen durchschnittlich fünf Feiertage. Dies sind also 31 Tage zu je zwölf Stunden = 372 Stunden. Angenommen werden laut TMIK 294 Stunden – zieht man etwaige Urlaubstage ab, kommen die Zahlen des TMIK also sehr gut hin! Ich hatte im Kalenderjahr 319 Stunden an Sonn- und Feiertagen – das passt also.

Bei den Nachtstunden werden allerdings nur 242 Stunden angenommen – ich hatte im Kalenderjahr 2023 gemäß meinem normalen Rhythmus, ohne Tauschdienste oder Ähnliches (im Gegenteil, manchmal mussten Nachtschichten aufgrund von Lehrgängen sogar gestrichen werden) 602 Nachtstunden. Der Unterschied hier beträgt 360 Stunden, was bei einer neuen DuZ-Erhöhung um 3,20 € pro Stunde also 1.152 € entspricht. Somit verdreifacht sich die angenommene DuZ-Erhöhung nur für den Bereich der Nachtstunden bereits. Gerade da die Sonntagsberechnung sinnvoll erscheint und sich mit mir deckt, verstehe ich hier die große Diskrepanz nicht.

Lange Rede, kurzer Sinn – für meinen Fall erhalte ich auch nach Abzug der Wechselschichtzulage ca. 5.500 € DuZ pro Kalenderjahr. Vorher war es inklusive Wechselschichtzulage (netto) etwa 2.800 €. Ich erhalte also ca. 2.700 € mehr DuZ durch die Erhöhung und nicht nur die beschriebenen 566 € (quasi das Fünffache!). Und in meinem Verständnis wird dies auf nahezu jeden Beamten des ESD zutreffen – vielleicht nicht in der Höhe, aber trotzdem weitaus mehr als 566 €. Die berechtigten Fragen einiger Kollegen, ob die Erhöhung denn nicht mehr ausmacht, konnte ich somit klären :). Ich finde die Zahlen des TMIK daher sehr schade, da sie den Erfolg eurer Arbeit und der Änderung absolut nicht widerspiegeln. Vielen Dank :-)!

Ich hoffe, ich habe euch nicht zu sehr gelangweilt. Viele Grüße aus Meiningen,
Florian Walther

Anm. d. Red.: In der Berechnung des TMIK sind nach unseren Informationen alle im ESD/Zugeneinheiten vorhandenen Personen einbezogen worden. Daher sind auch Kranke und Abgeordnete einberechnet und es wurde der Durchschnitt für alle im Bereich der LPD infrage kommenden Beamten berechnet. ■



Foto: Größe

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



POLIZEI INTERN

Vereidigung in Weimar

Am 24. August 2024 war GdP-Landesvorsitzende Mandy Koch neben vielen weiteren Gästen zur feierlichen Vereidigung von Polizeimeister- und Kommissarsanwärterinnen nach Weimar eingeladen worden. 283 angehende Polizisten haben auf dem dortigen Platz der Demokratie ihren Diensteid für ihren künftigen Beruf abgelegt. 233 von ihnen befinden sich derzeit in der Ausbildung zum mittleren Dienst, 50 weitere streben den gehobenen Dienst an. Laut der gemeldeten Zahlen lag der Frauenanteil bei 23 Prozent. Seit Jahren stehen in Thüringen jährlich etwa 300 Anwärterstellen bei der Polizei zur Verfügung.

Zu Beginn der Vereidigung marschierten die Polizisten auf den Platz der Demokratie ein. Aber wann werden Ein- und Ausmarsch im Polizeialltag noch praktiziert? Äußerst selten. Trotzdem: Als die knapp 300 Anwärter des 49. Lehrganges zum Polizeimeister und des 38. Studienganges zum Polizeikommissar zur Musik des Polizeiorchesters einmarschierten, gab das ein eindrucksvolles Bild, für viele junge Menschen – unsere künftigen Polizistinnen und Polizisten – ein wichtiger Moment in ihrem Leben. Die Neulinge in Uniform wurden ganz offiziell und vor allem bindend für die Demokratie, die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Rechtsordnung in die Pflicht genommen.

In Anwesenheit vieler Angehöriger der Anwärterinnen und Anwärter sowie zahlrei-



Ablegen des Eides ...

chen Gästen aus Politik, Polizeiführung und aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales erfolgte der feierliche Höhepunkt auf dem Platz der Demokratie in Weimar. Vor der Anna-Amalia-Bibliothek und der Musikhochschule in Weimar wurde von allen der Eid gesprochen.

Der Leiter der Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei, Leitender Polizeidirektor Jürgen Loyer, äußerte: „Sie sind nicht nur die Hüter des Rechts, sondern auch Botschafter unserer Werte.“ Im Grußwort des Weimarer Oberbürgermeister Peter Kleine erinnerte dieser an den historischen Ort, auf dem die Vereidigung stattfand. Auf dem Platz der Demokratie fanden in der Wendezeit 1989 nicht nur die Demonstrationen für Freiheit, Demokratie

und Menschenrechte statt. Im ehemaligen Fürstenhaus, dem heutigen Hauptgebäude der Musikhochschule, waren in der Weimarer Republik auch der Thüringer Landtag und das Innenministerium untergebracht.

Für den feierlichen Höhepunkt der Veranstaltung marschiert das dreiköpfige Fahnenkommando zu Trommelwirbel mit einer großen Thüringenflagge ein. Als die Flagge ausgerichtet ist, kommen zwei Anwärterinnen und zwei Anwärter hinzu, heben die rechte Hand und sprechen wie all ihre Kollegen in den Reihen den Diensteid mit, den Innenminister Georg Maier vorträgt. Zum Abschluss der Veranstaltung ertönt die Nationalhymne, wo viele die dritte Strophe des Deutschlandlieds mitsingen. ■



... vor historischer Kulisse



WAHLEN

Schwierige Regierungsbildung

Thüringen hat am 1. September einen neuen Landtag gewählt. In Thüringen gilt bei Landtagswahlen eine personalisierte Verhältniswahl mit geschlossenen Listen. Jeder Wahlberechtigte hat jeweils eine Stimme bei der Erst- und Zweitstimme, die Wahlkreis- bzw. Landesstimme heißen. Der Landtag besteht aus 88 Sitzen, die Legislaturperiode beträgt fünf Jahre. Es gilt die 5-Prozent-Hürde. Aktiv und passiv können Menschen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wählen und wer seit mindestens drei Monaten in Thüringen seinen Wohnsitz hat oder sich dort gewöhnlich aufhält.

Im Freistaat entschieden die 1,655 Mio. Wahlberechtigten über die Zusammensetzung des neuen Landesparlamentes. Es traten 495 Kandidatinnen an. Die Wahlbeteiligung ist stark gestiegen – sie ist mit 73,5 Prozent die höchste seit der Wiedervereinigung in Thüringen. 2019 gingen nur rund 65 Prozent der Thüringer zur Wahl.

Der neue Landtag setzt sich aus fünf Parteien (bisher: fünf) zusammen: AfD, CDU, BSW, Linke und SPD. Grüne und FDP schafften keinen Wiedereinzug. Wahlgewinnerin ist die AfD, sie wird zum ersten Mal stärkste Kraft in einem Landesparlament, wird jedoch voraussichtlich keine Regierung bilden können. Die Verfassung sieht in Thüringen eine „Sperrminorität“ vor. Verfassungsänderungen können nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden, genauso wie die Neubesetzung von Rechnungshofpräsidenten und neuen Verfassungsrichtern. Alle Parteien außer der AfD zusammen haben im neuen Thüringer

Landtag keine Zweidrittelmehrheit. Das heißt, die oben genannten Wahlen und Abstimmungen bedürfen auch der Zustimmung der AfD. Andernfalls sind sie abgelehnt. Die Regierungsbildung dürfte bei Erscheinen dieser Zeitung noch in vollem Gange sein. Das liegt an der Sitzverteilung im neuen Landtag. Die AfD ist die zahlenmäßig stärkste Partei. Damit kann sie versuchen, eine Regierung zu bilden. Da alle anderen

Parteien vor und nach der Wahl erklärt haben, nicht mit der AfD koalieren zu wollen, erscheint dieser Versuch aber eher aussichtslos. Alle anderen Koalitionen sind politisch schwierig, weil die möglichen Koalitionäre aus völlig unterschiedlichen politischen Lagern kommen. Die CDU als zweitstärkste Partei bemüht sich ebenfalls um eine mehrheitsfähige Koalition. Von den traditionellen Koalitionspartnern steht aber nur die SPD zur Verfügung und die hat den geringsten Stimmenanteil im neuen Parlament. Selbst mit dem BSW zusammen würde diese Koalition aus CDU, BSW und SPD nur auf 44 Sitze im Thüringer Landtag kommen und hätte damit keine Mehrheit. Sie wäre also immer noch auf DIE LINKE angewiesen.

Das ist nur das reine Zahlenspiel. Daneben stehen aber politische Inhalte und da könnten die Gegensätze zwischen den möglichen Koalitionären größer kaum sein. Das

BSW beispielsweise fordert vom möglichen Koalitionspartner CDU eine Ablehnung der Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in Deutschland. Selbst wenn CDU-Spitzenkandidat Mario Voigt für Thüringen eine solche Erklärung abgeben würde, wäre diese natürlich nicht bindend für die CDU insgesamt.

Wie die Akteure in Thüringen diesen „gordischen Knoten“ lösen wollen, wird abzuwarten sein. Manche Politiker denken ja inzwischen schon über eine Selbstauflösung des gerade erst gewählten Thüringer Landtages nach, haben aber dabei wohl schon wieder die Sache mit der Sperrminorität vergessen. Das ginge nur mit der Zustimmung der AfD. Es würde vermutlich der AfD sogar noch in die Hände spielen, weil sie den Wählern in Thüringen sagen könnten: „Seht Ihr, die anderen Parteien bekommen es nicht hin.“ ■

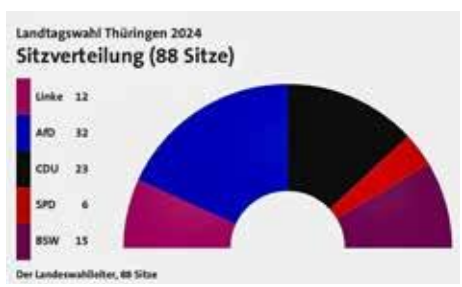
Landesergebnis

Erfassungsstand	2976 von 2976 Wahlbezirk/en
Wahlberechtigte	1 655 343
Wähler	1 218 190
Wahlbeteiligung	73,6 %

Wahlübersicht

Nr.	Wahlvorschlag	Wahlkreisstimme			Landesstimme			Sitze im Landtag	
		Ungültige Stimmen	29 704		Ungültige Stimmen	10 354			
		Gültige Stimmen	Stimmen	Sitze	%	Gültige Stimmen	Stimmen		Sitze
1	DIE LINKE	180 207	4	15,2	157 641	8	13,1	12	
2	AFD	408 011	29	34,3	396 704	3	32,8	32	
3	CDU	397 927	11	33,5	285 141	12	23,6	23	
4	SPD	92 510	-	7,8	73 088	6	6,1	6	
5	GRÜNE	19 052	-	1,6	38 289	-	3,2	-	
6	FDP	18 706	-	1,6	13 582	-	1,1	-	
7	TIERSCHUTZ hier!	-	-	-	12 113	-	1,0	-	
8	ODP / Familie ...	2 196	-	0,2	2 389	-	0,2	-	
9	PIRATEN	449	-	0,0	3 718	-	0,3	-	
10	MLPD	617	-	0,1	1 942	-	0,1	-	
11	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	-	-	-	5 508	-	0,5	-	
12	BSW	28 478	-	2,4	190 448	15	15,6	15	
13	FAMILIE	-	-	-	5 722	-	0,5	-	
14	FREIE WÄHLER	33 405	-	2,8	15 371	-	1,3	-	
15	WU	4 192	-	0,4	6 780	-	0,6	-	
	sonstige	2 696	-	0,2	-	-	-	-	
							Sitze im Landtag insgesamt		88

Foto: TLS (2)





PARTEIEN

Erstes Gespräch mit BSW

Nach der erfolgreichen Wahl ins Thüringer Parlament ist die Partei Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) nun auch im Thüringer Landtag vertreten. In diesem Kontext suchte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) frühzeitig den Kontakt zum BSW, um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu etablieren. Steffen Schütz, einer der Landesvorsitzenden, und Sven Küntzel, Vertreter im Innenbereich, besuchten die GdP-Geschäftsstelle für ein erstes Gespräch. GdP-Landesvorsitzende Mandy Koch und ihr Stellvertreter Wolfgang Gäbler empfangen die Gäste. Das Treffen verlief offen und konstruktiv, wobei die künftige Zusammenarbeit besprochen und die Weichen dafür gestellt wurden.

Das BSW zeigte sich bereit, fachliche und inhaltliche Unterstützung anzunehmen und legte großen Wert auf einen offenen Dialog. Die GdP präsentierte ihre Sichtweisen sowie den Ablauf der Beschlussfassung innerhalb ihrer Gremien und es wurde ein gemeinsames Verständnis für zukünftige Projekte entwickelt.

In Bezug auf das Wahlprogramm des BSW betonten die Politiker ihre Haltung zu Migration und Polizeiarbeit. Die BSW-Vertreter verwiesen auf ihr Wahlprogramm. Dort heißt es unter anderem:

- Ihre Stimme für das BSW in Thüringen ist eine Stimme gegen die unkontrollierte Migration, die Kommunen und Bürger im Freistaat heillos überfordert. Mit uns gibt es Kontrolle und Begrenzung ohne Diskriminierung und Rassismus. Der zunehmenden Ausländerkriminalität begegnen wir mit einer bürgernahen Polizei und einer effektiven und schnellen Justiz. Wer sich nicht an Recht und Gesetz hält, muss das Land verlassen.
- Null Toleranz bei Angriffen gegen die Polizei und Rettungskräfte; wer Polizei und Rettungskräfte behindert oder angreift, muss konsequent bestraft werden. Ermittlungsbehörden und Gerichte müssen personell und technisch in der Lage sein, die bestehenden Gesetze anzuwenden.

- Alles staatliche Handeln muss dem Schutz der Menschen- und Bürgerrechte dienen. Sicherheit ist die Grundlage für die Freiheit der Menschen in unserem Land und für das friedliche Zusammenleben. Wir stehen für eine vernünftige Balance zwischen Sicherheit und Freiheit. Einen übergriffigen Staat lehnen wir ab, weshalb immer die Verhältnismäßigkeit der Mittel und die universelle Unschuldsvermutung gelten müssen. Jedermann soll sich in der Öffentlichkeit frei entfalten können, ohne Angst vor Beobachtung und Überwachung.

- Bürgerinnen und Bürger bemängeln allzu oft eine mangelnde Polizeipräsenz und ein unzureichendes Sicherheitsgefühl im Alltag. Das muss sich ändern. Mehr Präsenz schafft mehr Sicherheit. Polizei und Rettungskräfte müssen personell, technisch und strukturell so ausgestattet werden, dass sie alle Aufgaben der Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung, Präventionsarbeit und Verkehrssicherheit etc. optimal lösen können.
- Die Polizei soll bürgernah agieren und präventiv handeln. Sie muss im Bedarfsfall schnell verfügbar sein. Dazu muss die Polizei über eine angemessene Personalausstattung verfügen, vor allem im Streifen- und Ermittlungsdienst. Mehr Stellen, bessere Ausrüstung, die Verschlankung von Verwaltungsstrukturen auch durch Digitalisierung machen unsere Polizei effektiver und effizienter.



Sven Küntzel, Mandy Koch, Steffen Schütz und Wolfgang Gäbler (v. l. n. r.)

- Eine qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung der Polizei ist die Grundlage für ihr professionelles Handeln. Insbesondere verbesserte Konfliktdeeskalationsstrategien und psychologische Kenntnisse müssen in Zukunft mehr Berücksichtigung finden.

Die GdP sicherte für die bevorstehende Zusammenarbeit eine konstruktive Haltung zu und beglückwünscht das BSW zu ihrem Einzug in den Thüringer Landtag. Gemeinsam soll daran gearbeitet werden, die Grundlagen für eine sachdienliche und zukunftsorientierte Zusammenarbeit zu schaffen. ■



GdP INTERN

Malheft in neuem Design

Die Verkehrserziehung und Prävention sind zentrale Anliegen der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Um diese wichtigen Themen nachhaltig zu fördern, stellt die GdP für den Bereich der Prävention Malhefte her, die gezielt in Schulen und Kindergärten eingesetzt werden. Diese Hefte sind ein wertvolles Werkzeug, um Kindern auf spielerische Weise Wissen über Verkehrssicherheit zu vermitteln, insbesondere im Hinblick auf das Verhalten im Straßenverkehr und das sichere Radfahren.

Nun hat die GdP die Gelegenheit genutzt, die Malhefte neu zu gestalten. In Zusammenarbeit mit unserem langjährigen Partner, dem Verlag Polpublik, wurde ein modernes, ansprechendes Layout entwickelt. Das neue Titelbild der Hefte ist ein echter „Eye-catcher“ und wird ab 2025 in allen neuen Ausgaben zu sehen sein. Die ansprechende Gestaltung soll dazu beitragen, das Interesse der Kinder zu wecken und die Lerninhalte effektiver zu vermitteln. Ein herzlicher Dank geht an Polpublik für die zielführende und harmonische Zusammenarbeit in diesem wichtigen Präventionsbereich.

Im August war Julia Wagner, Geschäftsführerin des Verlags Polpublik, zu Gast in der Geschäftsstelle der GdP, um die Neuerungen persönlich vorzustellen. Neben dem neuen Design sind für die zukünftigen Ausgaben auch weitere Anpassungen angedacht. Dazu gehören kleine Änderungen im Innenteil der Hefte sowie neue Einlagen, die aktuelle Änderungen in der Verkehrssicherheit aufgreifen. Auch das beliebte „Malen nach Zahlen“ wird weiterhin Bestandteil der Hefte sein.

Die GdP ist stets offen für Anregungen und Vorschläge von Lesern und Interessierten. Wer Ideen oder Hinweise zu den Malheften hat, kann sich gerne telefonisch oder per E-Mail an uns wenden. Wir freuen uns über jegliches Feedback, um die Malhefte kontinuierlich zu verbessern und die Verkehrserziehung noch effektiver zu gestalten.

Wir freuen uns, mit Polpublik einen verlässlichen Partner an unserer Seite zu wis-



Foto: Gabler

sen, der die Präventionsarbeit aktiv unterstützt. Die GdP steht für eine engagierte und zuverlässige Präventionsarbeit, und wir sind überzeugt, dass unsere neuen Malhefte einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr leisten werden. ■



Jetzt registrieren und sparen:

www.polizeisozialwerk.de

 #polizeisozialwerk



Günstige Einkaufs- und Dienstleistungsangebote für GdP-Mitglieder

ALLE Angebote des Polizeisozialwerks Sachsen/Thüringen können von allen GdP-Mitgliedern bundesweit ohne zusätzliche Kosten genutzt werden!



POLIZEI INTERN

Bodycams im Regelbetrieb

Nach einem langen Beschaffungsvorgang und Auswahlprozess sind die ersten Körperkameras für die Thüringer Polizei im Einsatz. Hierbei wird die neue Gesetzeslage angewandt und damit die Gefahrensituationen besser dokumentiert. Am 7. August 2024 hat Innenminister Georg Maier in der Landespolizeiinspektion Erfurt die ersten beiden Bodycams an zwei Einsatzbeamte übergeben. Maier äußerte: „Mit diesen Bodycams wird ihre Arbeit zwar nicht leichter, aber sicherer.[...] Denn im Zweifelsfall haben sie nun die Beweise für strittige Situationen auf der Speicherkarte. Und Bild und Ton sind ein schwer zu widerlegendes Beweismittel.“

Nach Freigabe der Dienstanweisung, welche den Umgang und Möglichkeiten regelt, können nun die ersten Erfahrungen gesammelt werden. Mit der offiziellen Übergabe beginnt in der LPI Erfurt die Pilotphase für den Regelbetrieb der Kameras. Nach dem Start in der Landeshauptstadt soll diese Technik nach und nach überall im Freistaat eingeführt werden. Zunächst werden 422 Bodycams in einem Kamerapool für die Beamten im Einsatz- und Streifendienst sowie Kontaktbereichsdienst bereitgestellt. Das Ministerium teilte dabei per Pressemeldung mit, dass die Bruttomiete für Kameras und umfangreiches Zubehör für zwei Jahre rund 700.000 Euro beträgt. Weitere 789 Kameras sind optional vorgesehen, sodass in Thüringen 1.211 Bodycams eingesetzt werden können.

Die am Körper getragenen Videokameras zeichnen immer dann auf, wenn Gefahr für Leib oder Leben von Polizeibeamten oder Dritten drohen und diese nach den Vorgaben aktiviert werden. Außerdem dienen sie zur Verfolgung von Straftätern, bei Personen- und Fahrzeugkontrollen sowie immer dann, wenn die Polizei unmittelbaren Zwang ausüben muss. Der Gesetzgeber hat bezüglich der Nutzung der Bodycam eine Vielzahl von Formvorschriften in den § 33 a des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes formuliert. Eine europaweit erstmalige technische Formvorschrift lautet: „Wird ab dem 31. Dezember 2024 durch mit körpernah getragenen Aufnahmegaräten ausgestattete Polizeibeamte die Dienstpistole aus der dafür vorgesehenen Tragvorrichtung entnommen, um deren Gebrauch anzudrohen oder diese gegen eine Person anzuwenden, soll eine technisch automatisierte Auslösung der dauerhaften Aufzeichnung erfolgen.“

Es handelt sich hierbei kurz formuliert um die sogenannte „Holster-Signal-Auslösung“ der Bodycam. Diese Gesetzesvorgabe soll in einem zweiten Schritt der Einführung umgesetzt werden. 2023 begann die Polizei mit der Beschaffung und hatte eine umfangreiche Marktrecherche gestartet. Insgesamt fünf Firmen boten ihre Produkte an. Sie alle mussten besonderen fachlichen und gesetzlichen Auflagen entsprechen.



Fotos: Thüringer Polizei (2)

Tragweise der Kamera

Bei den Geräten ist das sogenannte „Pre-Recording“, die Voraufzeichnung sowie die Speicherdauer der Aufnahmen, nach den Vorgaben begrenzt technisch umgesetzt. Auch der Ton sollte qualitativ hochwertig aufzeichnen, da mit Sprachaufzeichnungen nachträglich Handlungsabläufe besser geklärt werden können. Mitte Dezember 2023 wurde mit älteren Kameras in den Inspektionsdiensten Erfurt Nord und Süd der Interimsbetrieb aus dem Probebetrieb fortgesetzt. Im Januar 2024 folgte die Ausschreibung für die neue Technik, die von der Firma Motorola Solutions gewonnen wurde. Diese beliefert und wartet nun die neuen Bodycams. Ein guter Weg, den wir als GdP weiter begleiten, um die Gesetzesvorgaben zu verbessern. Dazu benötigen wir die Hinweise und Anregungen von euch. Daher scheut euch nicht und schreibt uns oder den Personalvertretungen eure Erfahrungen. ■



Die neue Bodycam



INFO-DREI

Präventionssport der Polizei in...

... Sachsen

Das Thema Sport für Tarifbeschäftigte und Verwaltungsbeamte in der Polizei ist in den Personalvertretungen und der GdP seit Jahren ein Dauerbrenner. In der von der Staatsregierung durchgeführten Befragung zur Wertschätzungskampagne wurde durch die Polizeibeschäftigten dieser Punkt sehr häufig benannt. Vor Jahren wurde durch den Polizei-Hauptpersonalrat der Versuch unternommen, im Rahmen der Gleichbehandlung aller Beschäftigten die Gesundheit und Gesundheitsförderung für diesen Personenkreis ebenfalls als Dienstsport unter Anrechnung von Arbeitszeit zu etablieren. Gescheitert ist unser Unterfangen an der Argumentation der Ministerien, dass es rechtliche Bedenken zum Unfallschutz gäbe. Erleidet ein Tarifbeschäftigter bzw. Verwaltungsbeamter beim Sport in der Arbeitszeit einen Unfall, ist es logischerweise ein Arbeitsunfall. In dieser Konstellation wäre die Unfallkasse Sachsen in der Leistungspflicht, obwohl diese Verletzung nicht mit der eigentlichen Arbeitsverrichtung in Verbindung steht. Dass regelmäßiger Präventionssport das Risiko einer berufsbedingten Erkrankung generell reduziert und die Widerstandsfähigkeit erhöht und deshalb gefördert werden sollte, wird nicht gelten gelassen. Es wäre auch ein Übel, wenn der arme Freistaat den Kollegen für Sport Arbeitsentgelt zahlen würde. Als einziges Ergebnis konnte erreicht werden, dass im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements diese Bediensteten an speziellen Informationskursen zu Bewegungs- und Sportmöglichkeiten im Rahmen ihrer Arbeitszeit teilnehmen dürfen. Mit diesen „Schnupperkursen“ sollen sie motiviert werden, das Erlernte in ihren Arbeitsalltag zu integrieren. Eine Fortführung der individuell geeigneten Maßnahmen muss dann allerdings in Freizeit erfolgen. So ist es jetzt die Regel, dass Vollzugsbeamte in der Dienstzeit und die anderen Kollegen in ihrer Freizeit gemeinsam Sport treiben, Sport frei!

Jörg Günther

... Sachsen-Anhalt

„Sicherheit braucht Fitness“ ist das Motto des Deutschen Polizeisportkuratoriums. In der Polizeiarbeit sind körperliche Fitness und psychische Belastbarkeit von herausragender Bedeutung. Schnell wechselnde Einsatzlagen, Wechselschichtdienst und die Notwendigkeit einer professionellen Eigensicherung erfordern eine besondere Leistungsfähigkeit. Des Weiteren stellen schnell wechselnde Einsatzlagen, der Wechselschichtdienst und besondere Erschwernisse durch geschlossene Einsätze hohe Anforderungen sowohl an die körperliche Leistungsfähigkeit als auch an die psychische Belastbarkeit. Der Sport in der Polizei dient auch der stetigen physischen und psychischen Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Polizeibediensteten. Eine wichtige Aufgabe für den Dienstsport ist ebenfalls die Förderung einer guten Arbeitsatmosphäre, des Zusammengehörigkeitsgefühls und die Stärkung eines notwendigen Teamverhaltens.

Und was ist mit den anderen Polizeibeschäftigten, den Tarifangestellten und den Verwaltungsbeamten, welche ebenfalls in ihrem täglichen Dienst bzw. Arbeit hohen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt sind? Aufgrund der bestehenden Interessen des Landes Sachsen-Anhalts an der Gesunderhaltung des Personals können dem genannten Personenkreis per Erlasslage zwei Stunden in Form einer Zeitgutschrift auf die Arbeitszeit angerechnet werden. Weiterhin besteht ein gesetzlicher Unfallschutz. Ungleich wird dagegen der Weg zur Sportstätte bewertet, so kann sich der Vollzug, diesen in einem angemessenen Rahmen auf seine Gesamtarbeitszeit anrechnen lassen und im Bereich der anderen Polizeibeschäftigten gilt diese Regelung nicht. Diese unterschiedliche Verfahrensweise kann im Grunde genommen niemanden rational vermittelt werden, denn Gesundheit ist für alle wichtig, egal welcher Status vorliegt!

Eycke Körner

... Thüringen

Den Forderungen der GdP nach tariflich geregelten Arbeitsbedingungen zur Teilnahme am Gesundheits- und Präventionssport unter Anrechnung von Arbeitszeit für Verwaltungspersonal haben sich die Fraktionen Die LINKE, SPD und Bündnis 90/Grüne mit einem Entschließungsantrag an die Landesregierung (DS 7/9288) angeschlossen. Ausgehend davon hat das Thüringer Polizeisportkuratorium in seiner Jahrestagung am 18. Januar 2024 einstimmig für die Unterstützung des Anliegens votiert und einen Vorschlag an das Thüringer Finanzministerium unterbreitet. Der Umfang des Betriebssportangebotes für Tarifbeschäftigte bzw. Verwaltungsbeamte soll hierbei nicht dem Umfang der Dienstsportverpflichtung für Polizeivollzugsbeamte entsprechen, sondern einen zeitlichen Rahmen von nicht mehr als einer Stunde pro Woche setzen. Ziel ist es, die Disharmonie bezüglich Dienstsport zwischen Polizeivollzug und Verwaltung aufzulösen. Darüber hinaus würde dieses Angebot hinsichtlich Gesundheitsmanagement innerhalb der Polizei einen Erfolg sichernden Beitrag leisten. Das TFM kam nach Prüfung des Vorschlags zu dem Ergebnis, dass eine „bezahlte Freistellung“ vom Dienst bisher tariflich nicht normiert ist. Mithin käme nur eine übertarifliche Regelung unter Einhaltung der arbeits-, tarif- sowie haushaltsrechtlichen Bestimmungen in Betracht. Die Zustimmung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sei nicht zu erwarten. Hintergrund dafür ist, dass bereits auf der Mitgliederversammlung 9/2019 der TdL auf Anfrage des Landes Brandenburg erörtert wurde, welches sich mit der Forderung der GdP zu Tarifverhandlungen über die Anrechnung von Dienstsport auf die Arbeitszeit aller Beschäftigten konfrontiert sah. Die TdL sprach sich gegen diese Forderung aus und stellte fest, dass die Anrechnung als Arbeitszeit nur auf Beschäftigte der Vollzugspolizei beschränkt ist. Die Gesundheit der Beschäftigten ist der TdL nicht wichtig.

Marko Dähne